

Verhaltenskodex

Inhaltsverzeichnis

1. Zielsetzung.....	1
2. Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	1
3. Ethisches Verhalten	2
4. Korruption.....	2
5. Geldwäsche	3
6. Fairer Wettbewerb	3
7. Faire Arbeitsbedingungen und soziale Interaktion	3
8. Interessenkonflikte.....	3
9. Umweltschutz	4
11. Vermögenswerte und vertrauliche Informationen.....	4
12. Organisation	4
13. Aus- und Weiterbildung	5
14. Geschäftspartner.....	5

1. Zielsetzung

Dieser Verhaltenskodex legt allgemeine Standards für Compliance und ethisches Verhalten innerhalb der Aqseptence Group dar. Außerdem enthält er die allgemeinen Geschäftsgrundsätze, er beschreibt unsere zentralen Werte und die Identität unseres Unternehmens, definiert unsere Verhaltensregeln und legt die Ziele fest, die wir zum Wohle unseres Unternehmens, unserer Mitarbeiter, Anteilseigner und Geschäftspartner gleichermaßen erreichen wollen.

Der Verhaltenskodex ist von der Geschäftsführung der Aqseptence Group GmbH, dem Management ihrer verbundenen Unternehmen, den Führungskräften und allen anderen Mitarbeitern unserer Unternehmensgruppe bei allen ihren geschäftlichen Aktivitäten einzuhalten.

2. Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen

Rechts- oder Gesetzesverletzungen ziehen unter Umständen hohe Geldbußen nach sich. Sie können ferner dazu führen, dass unser Unternehmen von öffentlichen oder privatwirtschaftlichen Aufträgen ausgeschlossen wird, und weiter gehende Sanktionen zur Folge haben, die uns von staatlichen Behörden auferlegt werden. Außerdem könnten wir durch solche Verletzungen Schadenersatzansprüchen – und nicht zuletzt auch Rufschädigungen – ausgesetzt sein. Mitarbeiter, die Gesetze und andere bindende Rechtsvorschriften nicht einhalten, könnten persönlich einer

strafrechtlichen Verfolgung, Schadenersatzansprüchen und internen Disziplinarmaßnahmen ausgesetzt sein.

Wir erwarten, dass sich alle Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Aqseptence Group strikt an Gesetze, andere bindende Rechtsvorschriften und unsere internen Richtlinien und Regelungen halten. Verletzungen derselben werden nicht toleriert.

3. Ethisches Verhalten

Ein verantwortungsvolles Verhalten bedeutet mehr als lediglich die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen. Wir erwarten von unseren Mitarbeitern, dass sie sich bei allen ihren geschäftlichen Aktivitäten und in allen Situationen, die aus solchen Aktivitäten resultieren, nach allgemeingültigen ethischen Grundsätzen - wie Integrität, Rechtschaffenheit, Respekt der Menschenwürde, Offenheit und Nichtdiskriminierung von Religion, Weltanschauung, Geschlecht, Ethnie, Rasse, Herkunft, sexuelle Orientierung, Behinderung, Alter und Familienstand - verhalten.

Die Vorgesetzten fungieren hier als Vorbilder, und jeder Mitarbeiter, der mit externen Partnern zusammenarbeitet, trägt hierfür als Vertreter der Aqseptence Group die Verantwortung.

Ethisches Verhalten beinhaltet überdies die Identifikation mit dem Inhalt unserer internen Vorschriften und deren Einhaltung. Die Mitarbeiter sind zudem gehalten, auf etwaige Regelungslücken aufmerksam zu machen und diese nicht zu missbrauchen.

4. Korruption

Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption von 2003 wird von uns nicht toleriert.

Die Beeinflussung von Entscheidungen durch Vorteilsgewährung jedweder Art ist gesetzlich verboten. Das gilt für Geschäfte mit Amtsträgern sowie mit Mitarbeitern anderer Unternehmen und Institutionen. Wir haben uns der Bekämpfung von Korruption verschrieben und wollen selbst den geringsten Eindruck von korruptem Verhalten vermeiden, indem wir die Transparenz unserer geschäftlichen Aktivitäten und Gepflogenheiten sicherstellen.

Bei Bestechungs- oder Korruptionsverdachten greifen wir entschieden ein.

Gute Beziehungen mit unseren Kunden, Lieferanten, Unterauftragnehmern und anderen Geschäftspartnern sind von großer Bedeutung für die Aqseptence Group und alle ihre verbundenen Unternehmen. Solche positiven Kontakte mit Geschäftspartnern sind gelegentlich mit Geschenken, Einladungen zu Geschäftsessen und anderen Vorteilen verbunden. Um jeglichen Anschein von Korruption zu vermeiden, dürfen persönliche Vorteile jedoch nur gewährt bzw. angenommen werden, wenn diese angemessen und durch einen transparenten Prozess gekennzeichnet sind. Damit soll verhindert werden, dass Verdachtsmomente für eine ungebührliche Einflussnahme aufkommen.

Die Vorschriften, welche für Geschäfte mit Amtsträgern und Personen in ähnlichen Positionen gelten, sind besonders streng. Neben der Einhaltung nationaler und internationaler Anti-Korruptionsgesetze ist vor der Gewährung von Leistungen an einen Amtsträger oder eine Person in einer ähnlichen Position eine Bestätigung einzuholen, dass durch die Annahme solcher Leistungen keine für diese Person geltenden Verhaltensvorschriften verletzt werden.

Mitarbeiter dürfen keine Preisnachlässe, Sondertarife oder andere Vorteile annehmen, die ihnen wegen ihrer Zugehörigkeit zur Aqseptence Group möglicherweise angeboten werden, wenn solche Vorteile ihre beruflichen Entscheidungen beeinflussen können.

5. Geldwäsche

Wir haben uns zur Bekämpfung von Geldwäsche verpflichtet und haben die entsprechenden Maßnahmen eingeleitet.

Alle Mitarbeiter müssen sicherstellen, dass sie bei allen ihren Aktivitäten und geschäftlichen Transaktionen im Einklang mit lokalen, nationalen sowie internationalen Geldwäschegesetzen und -verordnungen handeln.

6. Fairer Wettbewerb

Wir wollen sicherstellen, dass jeglicher Wettbewerb fair ist. Unsere Kunden entscheiden sich für uns aufgrund der hohen Qualität unserer Arbeit, die wir zu wettbewerbsfähigen Preisen anbieten. Wir lehnen es ab, unzulässige Verträge oder Vereinbarungen zu schließen, die auf eine Verhinderung von Wettbewerb abzielen (z. B. Markt- bzw. Kundenaufteilung, Preisabsprachen, Austausch von wettbewerbsrelevanten Informationen, Missbrauch von Marktmacht) und handeln im Einklang mit den nationalen und internationalen Wettbewerbsgesetzen.

7. Faire Arbeitsbedingungen und soziale Interaktion

Wir bekämpfen jegliche Form von illegaler Beschäftigung und Ausbeutung von Arbeitskräften. Illegale Beschäftigung untergräbt die Arbeitsmärkte und das Sozialversicherungssystem unserer Gesellschaft. Sie stellt eine Gefahr für die legale Beschäftigung dar und verhindert die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Kinderarbeit und die Ausbeutung von Arbeitskräften sind mit unseren ethischen Werten in keiner Weise vereinbar. Daher beschäftigen wir niemanden gegen seinen Willen und stellen keine Arbeiter ein, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können (sofern die örtlichen Rechtsvorschriften keine höheren Altersgrenzen festlegen und sofern keine Ausnahmen zulässig sind). Wir sorgen für angemessenen Entlohnung, gewährleisten den gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn, halten die im jeweiligen Staat gesetzlich festgelegten maximalen Arbeitszeit ein und erkennen – soweit im jeweiligen Staat rechtlich zulässig – die Vereinigungsfreiheit der Mitarbeiter an.

Wir befolgen die Grundsätze eines respektvollen Miteinanders, das auf Gerechtigkeit und Loyalität aufbaut. Alle Mitarbeiter haben im Rahmen des Einstellungsverfahrens sowie in ihrem Werdegang innerhalb der Aqseptence Group gleiche Chancen. Jegliche Form von Diskriminierung ist verboten. Insbesondere darf niemand wegen seiner Herkunft, seines Geschlechts, seiner sexuellen Orientierung, seiner religiösen oder ethischen Überzeugungen, seiner körperlichen oder geistigen Behinderung oder seines Alters belästigt oder benachteiligt werden.

Wir erwarten von allen unseren Mitarbeitern, dass sie zu einem produktiven Arbeitsumfeld beitragen, indem sie sich gegenseitig mit Respekt, Toleranz und Rücksicht behandeln. Unsere Mitarbeiter sind dazu angehalten, sämtliche Vorfälle zu melden, die ein feindseliges Umfeld schaffen, und sollten solche Meldungen ohne Angst vor Vergeltungshandlungen von Seiten des Unternehmens vornehmen.

8. Interessenkonflikte

Alle Mitarbeiter profitieren vom Erfolg unseres Unternehmens. Erfolg ist jedoch nur dann möglich, wenn jeder einzelne Mitarbeiter im besten Interesse der Aqseptence Group handelt. Niemand darf zum Nachteil der Aqseptence Group private Interessen verfolgen. Bei der Auswahl von Geschäftspartnern

müssen die Mitarbeiter für jede Transaktion den sogenannten Fremdvergleichsgrundsatz befolgen und davon absehen, Insider oder persönliche Kontakte bevorzugt zu behandeln oder ihnen bevorzugte Preise anzubieten.

Die betroffenen Parteien müssen ihren Vorgesetzten alle potenziellen Interessenkonflikte offenlegen und diese einer sorgfältigen Prüfung unterziehen.

9. Umweltschutz

Wir erfüllen die Bestimmungen und Standards zum Umweltschutz, die unsere jeweiligen Betriebe betreffen, und handeln an allen Standorten umweltbewusst. Wir beabsichtigen, die Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern.

Alle Mitarbeiter müssen sicherstellen, dass sie sich an die gesetzlichen Regelungen zum Umweltschutz halten und sind dazu angehalten, eventuell bekannt werdende Missstände zu melden.

10. Konfliktmineralien

Wir treffen angemessene Maßnahmen, um die Nutzung von Rohstoffen in unseren Produkten zu vermeiden, welche direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen, die Menschenrechte verletzen, finanzieren.

Alle Mitarbeiter sind dazu angehalten, eventuelle Bedenken bezüglich der Herkunft der Rohstoffe zu melden.

11. Vermögenswerte und vertrauliche Informationen

Die Vermögenswerte des Unternehmens kommen der Aqseptence Group insgesamt zugute. Sie sind vor Missbrauch und Zweckentfremdung zu schützen, unabhängig davon, ob der Missbrauch oder die Zweckentfremdung zur persönlichen Bereicherung dient oder um Dritten Vorteile zu gewähren. Wir erwarten von allen Mitarbeitern, dass sie verantwortungsvoll mit den Vermögenswerten des Unternehmens umgehen.

Vertrauliche Informationen sind ebenfalls sorgfältig und mit einem guten Urteilsvermögen von den Mitarbeitern zu behandeln, die Zugang zu solchen Informationen im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit erhalten. Diese Informationen dürfen weder für persönliche Zwecke missbräuchlich verwendet werden, noch dürfen diese Informationen auf unzulässige Weise an Dritte weitergeleitet werden. Personenbezogene Daten jedweder Art sind sorgfältig vor einem Zugriff oder vor missbräuchlicher Verwendung durch Dritte, auch innerhalb der Aqseptence Group, zu schützen.

12. Organisation

Compliance ist eine Verpflichtung, die unser ganzes Unternehmen betrifft. Dementsprechend haben die Vorgesetzten neben ihrer Vorbildfunktion auch sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter diesen

Verhaltenskodex und die zugehörigen Richtlinien kennen, dass sie mit diesen vertraut sind und sie einhalten.

Die Aqseptence Group hat einen Chief Compliance Officer sowie weitere Compliance Officer ernannt, die die Aqseptence Group bei allen Compliance-relevanten Aktivitäten und Prozessen unterstützen. Dazu gehören die Umsetzung interner Vorschriften und Richtlinien, die Entwicklung von Aus- und Weiterbildungsprogrammen sowie die Prüfung und Beurteilung individueller Compliance-Fälle.

Bei Hinweisen auf einen Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex und/oder die zugehörigen Richtlinien durch eine Person innerhalb der Aqseptence Group erwarten wir von allen Mitarbeitern, dass sie solche Verstöße ihrem Vorgesetzten, der jeweils zuständigen Führungskraft oder einem Compliance Officer melden. Der Chief Compliance Officer und die Compliance Officer stehen jederzeit für Fragen oder Meldungen eines Fehlverhaltens zur Verfügung (diese können auch anonym eingereicht werden).

Mitarbeiter, die in gutem Glauben (mutmaßliche) Verstöße gegen den Verhaltenskodex oder die zugehörigen Richtlinien melden, können dies ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen infolge einer solchen Meldung vornehmen.

13. Aus- und Weiterbildung

Im Rahmen von Aus- und Weiterbildungsprogrammen sowie Informationsveranstaltungen werden die erforderlichen Informationen über den Inhalt dieses Verhaltenskodex und der zugehörigen Richtlinien vermittelt.

14. Geschäftspartner

Allgemeines

Die Aqseptence Group erwartet von ihren Geschäftspartnern, dass sie integer handeln und die Rechtsvorschriften einhalten. Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten, Dienstleistern, Auftragnehmern, Vertriebspartnern, Vertriebsagenten und Partnern in Joint-Ventures verfolgen wir das Ziel, dass die in unserem Unternehmen geltenden Grundsätze eingehalten werden.

Eine Beschäftigung von Dritten muss den geltenden Gesetzen und Verordnungen sowie den internen Vorschriften der Aqseptence Group entsprechen.

Illegale Handlungen durch Dritte können unseren Ruf und unseren guten Namen schädigen. Bei der Auswahl von Geschäftspartnern ist deren Integrität und Reputation zu berücksichtigen. Wir müssen sicherstellen, dass nicht nur unser eigenes Verhalten den Rechtsvorschriften entspricht, sondern auch das Verhalten von Dritten, die mit uns zusammenarbeiten.

Der Chief Compliance Officer und die Compliance Officer der Aqseptence Group können zur Unterstützung bei der Beurteilung und Bewertung eines Geschäftspartners eingeschaltet werden.

Wir unternehmen alle geeigneten und zumutbaren Anstrengungen, die in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Grundsätze und Werte kontinuierlich umzusetzen und anzuwenden. Wir werden Geschäftspartnern auf Verlangen und im Rahmen von Reziprozität über die wesentlichen Maßnahmen berichten, so dass nachvollziehbar wird, wie deren Einhaltung grundsätzlich gewährleistet wird. Ein Anspruch auf die Weitergabe von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, auf den Wettbewerb bezogene oder sonst schützenswerter Informationen besteht jedoch nicht.

Vertriebsagenten

Alle Verträge, die mit Vertriebs- bzw. Projektagenten geschlossen werden, sind der Geschäftsleitung des betreffenden (verbundenen) Unternehmens bzw. der Geschäftseinheit zu genehmigen und sind vom zuständigen Compliance Officer zu prüfen.

Verträge mit Vertriebsagenten werden nur genehmigt, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Vertriebsagent wurde einer Compliance-Prüfung durch den Compliance Officer unterzogen;
- Der Vertrag mit dem Vertriebsagenten wurde schriftlich geschlossen;
- Die erbrachten Dienstleistungen sind im Vertrag eindeutig beschrieben und der Vertriebsagent legt regelmäßig Nachweise vor, wonach diese Dienstleistungen tatsächlich erbracht wurden (z. B. monatliche Tätigkeitsberichte);
- Der Vertriebsagent verfügt über ausreichende Fähigkeiten und Kenntnisse, die für die zu erbringenden vertraglichen Dienstleistungen notwendig sind;
- Der Vertriebsagent arbeitet weder direkt noch indirekt für den potenziellen Kunden; ferner hat sich für den Vertriebsagenten kein anderweitiger Interessenkonflikt ergeben;
- Die vereinbarte, an den Vertriebsagenten zu zahlende Vergütung ist angemessen und verhältnismäßig bezogen auf die vom Vertriebsagenten erbrachten Dienstleistungen sowie den dadurch erzielten wirtschaftlichen Beitrag bzw. Mehrwert;
- Ein Vertriebsagent erhält nur dann ein Erfolgshonorar, wenn die Aktivitäten des Vertriebsagenten tatsächlich einen Beitrag dazu geleistet haben, dass wir einen Auftrag erhalten haben. Die Zahlung erfolgt erst nach Auftragserteilung durch den Kunden und nach Eingang der Zahlung des Kunden (bei Ratenzahlungen erfolgen anteilige Zahlungen an den Vertriebsagenten);
- Zahlungen an Vertriebsagenten sind auf ein Konto zu überweisen, das von einer Bank in dem Land geführt wird, in dem der Vertriebsagent seinen Geschäftssitz hat. Dieses Konto ist im Vertrag anzugeben. Bar- oder Scheckzahlungen sind untersagt;
- Der Vertriebsagent ist verpflichtet, gemäß den anwendbaren Rechtsvorschriften zu handeln und keine unzulässigen Zahlungen an Dritte im Zusammenhang mit seinen Aktivitäten vorzunehmen („Anti-Korruptionsklausel“).

Verträge mit Vertriebsagenten, die die oben aufgeführten Voraussetzungen nicht erfüllen, dürfen erst nach Genehmigung durch den Compliance Officer geschlossen werden.

[Bei Versendung an den Geschäftspartner hinzufügen:]

Die Aqseptence Group erwartet von ihren Geschäftspartnern, dass diese sich ebenfalls zu den in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Grundsätzen bekennen.

Daher bitte wir Sie um folgende Erklärung:

- Wir erkennen den Verhaltenskodex der Aqseptence Group an.
- Wir haben unseren eigenen Verhaltenskodex, dessen Grundsätze und Anforderungen denen diese Kodexes entsprechen, und sehen uns aufgrund der gleichen Interessenverfolgung beider Kodizes an unseren Verhaltenskodex gebunden.

Firma:

Straße:

PLZ/Ort:

Datum/Unterschrift